



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, RS III 5,
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

RSIII5@bmu.bund.de
www.bmu.de

- vorab per Telefax: 030 18333 1885
und epost@bfs.de -

Schachtanlage Asse II Weiteres Vorgehen Entsorgung kontaminierter Laugen

Ihre Schreiben 9A/62252210/LJ/BT/0001 B1746853 vom 12.09.2012 und
9A/62252210/LJ/AA/0003 B1830194 vom 19.11.2012
Projektstatusgespräch am 4.12.2012

Aktenzeichen: RS III 5 – 14841-1/24

Bonn, 18.12.2012

Mit o.g. Schreiben vom 19.11.2012 (Az. 9A/62252210/LJ/AA/0003
B1830194) sind Sie meiner Bitte um weitere Ausführungen zum Kern-
brennstoffinventar der kontaminierten Laugen nachgekommen.

Im o.g. Projektstatusgespräch haben Sie ihren Antrag auf Entsorgung der
kontaminierten Lösungen in der Landessammelstelle Niedersachsen inso-
weit erweitert und zu Protokoll gegeben, dass die abzuliefernden Lösungen
nicht fundortabhängig spezifiziert werden. Die zuständige Genehmigungs-
behörde, das Umweltministerium des Landes Niedersachsen, wird diese
Antragserweiterung bescheiden.

Die bislang der Landessammelstelle Niedersachsen z.B. durch die veranlass-
ten Inventaranalysen entstandenen Kosten bitte ich, unverzüglich zu erstat-
ten. Ich habe keine Einwände, wenn Sie entsprechend der Annahmebedin-
gungen und der Kapazität der Landessammelstelle Niedersachsen in Jülich





Seite 2

die kontaminierten Laugen im zulässigen Umfang abliefern und die Restmengen unter Tage zwischenlagern.

Von der Beantragung einer Genehmigung zur Verwendung kontaminierter Laugen zur Verwertung unter Tage, wie in Ihrem Schreiben vom 11.09.2012 dargelegt, bitte ich allerdings bis zum Inkrafttreten der Änderung des § 57b des Atomgesetzes (Lex Asse) abzusehen.

Im Auftrag

